- Anlagenbetreiber dürften hier in unterschiedlichem Maße einem neuen und "unproduktiven" (das heißt nicht mit energiewirtschaftlich wünschenswerten Anreizen einhergehenden) Risiko ausgesetzt sein, dass - selbst nach etwaigen standortspezifischen Korrekturen - die Anlage in einem Maße von der Referenzanlage abweicht, die bei Gebotsabgabe nicht vorhergesehen wurde. Dieses "Basisrisiko" kann die Kosten steigern, mit entsprechenden Auswirkungen auf die Gebotswerte, sowie im Extremfall die Finanzierung der Anlagen beeinträchtigen und damit die EE-Zielerreichung gefährden. Dieses Risiko ist umso größer, je weniger anlagenund standortspezifisch die Potenzialschätzung erfolgt. Bei einer anlagenspezifischen Messung dürfte das zusätzliche Abweichungsrisiko von der Referenz überschaubar sein. Je nach Art und Weise der Bemessung des Produktionspotenzials treibt die zu implementierende Messtechnik jedoch die Kosten.
- Die Umstellung von produktionsabhängiger Zahlung im aktuellen System auf produktionsunabhängige Zahlungen bedeutet eine größere Systemumstellung, die den Akteuren eine erhebliche Umstellung abverlangen könnte.
- Wie oben bereits ausgeführt, dürfte die zentrale Herausforderung in der technischen und administrativen Umsetzbarkeit liegen.

Diese Option wird vom BMWK derzeit weiter geprüft.